
Soziale Probleme

Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle

23. Jahrgang 2012, Heft 2

Warum es sich lohnt, Alltagstheorien zum Strafen ernst zu nehmen Zur Vermittlung zwischen autoritären Einstellungen und Strafverlangen <i>Kurt Mühler und Christian Schmidtke</i>	133
Bestrafen wir Erkan härter als Stefan? Befunde einer experimentellen Studie <i>Ulrike Häßler und Werner Greve</i>	167
Hafterleben von Frauen mit Kindern Eine qualitative Fallstudie <i>Mechthild Bereswill und Julia Hellwig</i>	182
Der Kampf um Anerkennung in Gewaltkarrieren von Mädchen <i>Claudia Equit</i>	216
Die Vernachlässigung langfristiger Folgen in der Entscheidung zu abweichendem Verhalten Entwicklung und Gütekriterien einer neuen Messung von Selbstkontrolle <i>Sonja Schulz und Harald Beier</i>	251



CENTAURUS
Verlag & Media KG

ISSN 0939-608X

Warum es sich lohnt, Alltagstheorien zum Strafen ernst zu nehmen

Zur Vermittlung zwischen autoritären Einstellungen und Strafverlangen

von Kurt Mühler und Christian Schmidtke

Zusammenfassung

Mit Blick auf die in den letzten Jahren intensiv geführte Diskussion um Entwicklungstendenzen der Punitivität in der Bevölkerung wird auf kognitive Zusammenhänge der Konstitution des Strafverlangens eingegangen. Eine anerkannte, aber einseitige Grundfigur besteht darin, dass der Grad der autoritären Einstellung einer Person als entscheidender Prädiktor für das Strafverlangen gilt. Wir replizieren in einer eigenen empirischen Untersuchung einen erwarteten mittleren bivariaten Zusammenhang zwischen diesen beiden Konstrukten. Kontrolliert man diesen Zusammenhang allerdings durch Drittvariablen, die wirksamkeitsbezogene Alltagstheorien operationalisieren, verschwindet er. Der Effekt autoritärer Einstellung auf das Strafverlangen ist demzufolge nur indirekt. Diesen Sachverhalt sehen wir als bedeutsam für die Erklärung des individuellen Strafverlangens und dessen Wandel an.

1. Vorbemerkung

Punitivität ist ein gegenwärtig in der Kriminologie ebenso wie in der Öffentlichkeit viel beachteter Gegenstand. Dabei scheint es geradezu selbstevident, dass in modernen Gesellschaften gegenwärtig eine Art „punitive turn“ stattfindet. Insbesondere Garlands Arbeiten zur sich ausbreitenden Kontrollgesellschaft in den USA und Großbritannien (Garland 2008 [2001]) gaben Anlass, diese Tendenzen auch in anderen westlichen Ländern im Rahmen des Konzeptes der Sicherheitsgesellschaft differenziert zu untersuchen (Groenemeyer 2010). Umstritten ist die Frage, ob damit auch eine neue „Straflust“ der Individuen verbunden ist, die manche Autoren primär in Bezug auf staat-

liche Instanzen bereits in den 1990er Jahren thematisierten (Cremer-Schäfer/Steinert 1998).¹ Dem stehen skeptischere Auffassungen gegenüber, die darauf verweisen, dass Veränderungen nicht nur als Zu- oder Abnahme, sondern auch qualitativ im Sinne eines Wandels des Strafverlangens untersucht werden sollten (Reuband 2004, 2007, 2010) oder Differenzen in der Erklärung des Zustandekommens des Strafverlangens auftreten, die sich aus den Operationalisierungen verschiedener Delikte ergeben (Kury/Obergfell-Fuchs 2008). Der Diskurs über Veränderungen des Strafverlangens der Bevölkerung wird aber nur durch wenige empirische Untersuchungen unterstützt. Deshalb scheint es angebracht, sich intensiver mit den kognitiven Mechanismen des Zustandekommens individuellen Strafverlangens zu beschäftigen.

In der Literatur zu Erklärungen des Strafverlangens weisen autoritäre Einstellungen eine herausgehobene Bedeutung auf. Dieses Konstrukt verfügt über eine beachtliche Karriere. Speziell im Rahmen des Projektes Adorno et al. zum autoritären Charakter (1973 [1950]) wird autoritäre Einstellung als ein soziales Grundübel angesehen, das mit zahlreichen anderen negativen Orientierungen (Nationalismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus) in Zusammenhang steht bzw. diese verursacht. Autoritäre Einstellung wurde in der Folge entweder selbstverständlich mit Aggressivität bzw. Strafverlangen assoziiert oder der vermutete Zusammenhang in Querschnittstudien nachgewiesen – wie zuletzt durch Hirtenlehner im Jahr 2010 – ohne nach möglichen vermittelnden kognitiven Faktoren zu suchen.

Im Folgenden werden wir zeigen, weshalb sich trotz dieses replizierbaren Befundes autoritäre Einstellung nicht als Generalprädiktor für individuelles Strafverlangen eignet.

2. Fragestellung

Die Definitionen von autoritärer Einstellung, Aggression und Strafverlangen (Punitivität) überschneiden sich häufig und führen dann dazu, dass als Begründung für deren gemeinsames Auftreten eine gemeinsame Ursache angenommen wird (z. B. Sozialisationsbedingungen). Da trotz ähnlichem Ausmaß autoritärer Einstellungen unterschiedliche, aber systematisch begründbare Situationsdefinitionen und Motivlagen vorliegen können, sollte nicht ausgeschlossen werden, dass „autoritäre Einstellung“ mit weiteren subjektiven Dispositionen in Zusammenhang steht, die bedeutsam für dessen Wirkung auf

das Strafverlangen sind. Dies macht es erforderlich, weitere kognitive Dispositionen einzubeziehen, anstatt lediglich den replizierbaren direkten Zusammenhang zwischen autoritärer Einstellung und Strafverlangen zu betrachten. Solche Dispositionen könnten z. B. Grundeinstellungen einer Person, soziales Vertrauen sowie Alltagstheorien über die Kriminalitätsentstehung sein.

Unsere Forschungsfrage lautet deshalb: Kann sich der direkte Zusammenhang zwischen autoritärer Einstellung und Strafverlangen auch unter der Kontrolle von Drittvariablen bewähren? Generell sehen wir eine theoretische Differenz zwischen den Auffassungen, autoritäre Einstellung und Strafverlangen als Syndrom oder als über einen moderierten Kausalzusammenhang vermittelt zu betrachten. Wir wollen systematische empirische Hinweise für Letzteres aufzeigen.

3. Erklärungen autoritärer Einstellung und der Zusammenhang mit dem Strafverlangen

3.1. Autoritäre Einstellung

Je nachdem, wie die Entstehung autoritärer Einstellungen erklärt wird, ergibt sich ein mehr oder weniger direkter Zusammenhang mit dem Strafverlangen. Wir stellen deshalb zunächst zwei Konzepte zur autoritären Einstellung gegenüber, um zu begründen, unter welcher theoretischen Voraussetzung die Annahme von vermittelnden Drittvariablen plausibel wird.

Aus frühen Forschungen zu autoritären Einstellungen folgt die Grundannahme, dass autoritäre Denk- und Verhaltensmuster ein Syndrom bilden, das sich zu einer umfassenden Charakterstruktur formieren kann. Dieser Grundidee psychologischer bzw. psychoanalytischer Prägung folgend, wurde die Wurzel eines in seiner Gesamtheit autoritären Charakters in der Kindheit vermutet. Dabei ist man davon ausgegangen, dass eine spezielle Art der Lösung des Ödipuskomplexes zu mangelhafter Fähigkeit der Umwandlung von Hass in Liebe führt (Adorno et al. 1973: 323). Einordnen lässt sich diese Annahme in ein sozialisationstheoretisches Paradigma. Sowohl Cooley (1900), Durkheim (1902/03) als auch Freud (1923), die Klassiker der Sozialisationstheorie, begründeten die Auffassung, dass in der Primärsozialisation, wie dies Cooley nannte, eine Grundpersönlichkeit entsteht, deren Merkmale mehr oder weniger lebenslang stabil bleiben. Auch in modernen Theorien wird auf

diese Figur der frühen (Grund-)Prägung zurückgegriffen, wie beispielsweise in Bourdieus Habituskonzept² oder im Rahmen der Sozialisationsannahme in Ingleharts (Post-)Materialismusthese.³

Folgender Mechanismus wurde damals der Entstehung einer autoritären Einstellung zugrunde gelegt: Folge eines autoritären Erziehungsstils, der unterdrückten Hass auf die Eltern hervorbringt, sei eine Grundaggressivität, die sich im Erwachsenenalter einerseits als Bedürfnis nach unterwürfiger und unkritischer Identifikation mit Autoritäten zeigt und andererseits zu einer Verschiebung der Aggressivität führt, und zwar auf Schwächere und Randgruppen. Die Brücke von der familialen Sozialisation zur Gesellschaft wurde jeweils in den sozialen Verhältnissen verortet, die in der prägungsoffenen Phase herrschen. Mit dieser Idee hatte zuerst Fromm (1936) die Persönlichkeitstheorie Freuds (1923) erweitert. Adorno et al. (1973) griffen darauf zurück, indem sie den ökonomischen und ideologischen Bedingungen einen bedeutenden Einfluss auf das Vorherrschen eines bestimmten Erziehungsstils zuschreiben. Mit anderen Worten: innerhalb dieser Perspektive, die oft die Verwendung des Konstrukts autoritärer Einstellung bestimmt, überwiegt die Auffassung einer in der frühen Sozialisation erworbenen und stabilen Disposition, die ein Syndrom mit anderen Einstellungen bildet. Deshalb erschien es als verzichtbar, den Zusammenhang und die Wechselwirkung zwischen autoritärer und anderen Einstellungen, wie z.B. Einstellung zum Strafen, explizit empirisch zu untersuchen.

Dies wird erst erforderlich, wenn man von einer lebenslang möglichen Flexibilisierung autoritärer Einstellung im Zusammenhang mit der kognitiven Verarbeitung von Erfahrungen ausgeht: Oesterreich entwickelte dazu die Auffassung einer situationspezifischen autoritären Reaktion (Oesterreich 1993: 43). Reaktionsbildung im Sinne Freuds Theorie stellt etwas Dynamisches dar, das auf veränderliche Lebensbedingungen gerichtet ist. Um diese zu begründen, ist nicht nur eine Relativierung des Einflusses der Primär- und frühen Sekundärsozialisation erforderlich, sondern auch die Korrektur eines Grundelements in der Konstruktion des autoritären Charakters, nämlich dessen Aggressivität. Nach Oesterreich werden in der Primärsozialisation nicht Eigenschaften, sondern Lebenstechniken oder Lebensstrategien ausgebildet. Gelernt wird z.B. die Bereitschaft in Krisensituationen mit einer Flucht in die Sicherheit zu reagieren und sich bei Verunsicherung an Sicherheit bietenden Instanzen zu orientieren (ebd.: 32). Genau dies sind auch Grundelemente des

autoritären Charakters bei Adorno et al., aber sie sind nun offen für Effekte aus den Veränderungen in den gesellschaftlichen Verhältnissen, weil sie das Resultat sozialer Anpassung sind. Hinzu kommt als zweite Modifikation, dass autoritäre Orientierungen dazu motivieren, Aggressivität zu vermeiden. Die Furchtreaktion besteht nach Oesterreich (1993: 33) darin, sich an das Bewährte zu klammern, da wegen der gelernten Risikoaversion keine eigenen Strategien zur Krisenbewältigung entwickelt werden können. Er vermutet deshalb einen Zusammenhang zwischen Aggressionsschwäche, Autoritarismus, Rigidität und Dogmatismus, also eine Wechselwirkung autoritärer Einstellung mit diesen Grundorientierungen einer Person.

Zusammenfassend folgt daraus: Die individuelle Verarbeitung krisenhafter gesellschaftlicher Lebensbedingungen kann auf der Grundlage kognitiver Wechselwirkungen autoritärer Einstellung mit verschiedenen Grundeinstellungen einer Person gedacht werden. Dieser kognitive Zusammenhang bildet demzufolge das Potenzial für Lebenstechniken oder Lebensstrategien zur Bewältigung bzw. Furchtreaktion auf gesellschaftliche Krisenereignisse. Ferner wäre im Zusammenhang mit solchen kognitiven Wechselwirkungen auch die Intensität der autoritären Einstellung zu berücksichtigen.

3.2. Autoritäre Einstellung als Prädiktor für das individuelle Strafverlangen – empirische Befunde

Im Folgenden wollen wir uns auf drei empirische Untersuchungen beziehen, in denen der Zusammenhang zwischen autoritärer Einstellung und Strafverlangen von Bedeutung ist.

Mansel (2004) hat untersucht, ob soziale Desintegration als eine bedeutende Ursache für das individuelle Strafverlangen empirisch nachgewiesen werden kann. In der theoretischen Gesamtfigur ist soziale Desintegration die unabhängige Variable, die durch das Strafverlangen (als autoritäre Aggression operationalisiert) und Orientierungsanomie moderiert Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewaltbereitschaft erklären soll (ebd.: 104). Problematisch an dieser Studie ist, dass das Strafverlangen bereits als Bestandteil autoritärer Einstellung operationalisiert wird. Die Messung stützt sich dabei auf eine Modifikation der Autoritarismus-Kurzform von Lederer (vgl. Glöckner-Rist 2007). Das stimmt mit der im Zusammenhang der Adorno-Studie zum

autoritären Charakter erläuterten Tendenz überein, autoritäre Einstellung, Aggressivität und Strafverlangen als ein Syndrom anzusehen.

Folgende Einwände bringen wir dagegen vor: Hohes Strafverlangen sollte nicht bereits als autoritäre Aggression definiert werden, weil sonst keine Alternativhypothese hinsichtlich des Zustandekommens bzw. der Intensität autoritärer Einstellung geprüft werden kann.⁴ Im Grunde handelt es sich deshalb um eine Immunsierung der Annahme, dass Strafverlangen und autoritäre Einstellung ein und denselben Sachverhalt darstellen. Einstellungen hinsichtlich Strafhärte oder Strafrigidität sind per se weder autoritär noch aggressiv: Auch wenn erhöhtes Strafverlangen oft eine konservative Ordnungsvorstellung im Sinne von ‚Law and Order‘ repräsentiert, existieren Strafforderungen variierend im Zusammenhang mit Deliktart, Opfer- und Täterprofil z.B. im gesamten Spektrum der Wahlprogrammatiken politischer Parteien.

Im Modell Hirtenlehners (2006, 2010) wird dagegen klar zwischen expressiven und instrumentellen Bestimmungsfaktoren des Strafverlangens unterschieden (Hirtenlehner 2010: 193f.). Während expressive Faktoren, wie Anomiewahrnehmung und ökonomische Verunsicherung als kausaler Ausgangspunkt modelliert werden, bilden die instrumentellen Faktoren Verbrennfurcht und autoritäre Einstellung bereits das Resultat einer kognitiven Fokussierung und vermitteln zwischen diffusen expressiven Ängsten und Strafverlangen (ebd.: 203). Dieses Grundmuster baut plausibel auf dem modifizierten Konzept Oesterreichs zur autoritären Einstellung auf. Zwar wird zwischen autoritärer Einstellung und Strafverlangen analytisch unterschieden, doch wird der nachgewiesene Zusammenhang nicht weitergehend hinterfragt, sodass sich die Hypothese des Syndroms zu bestätigen scheint. Sind autoritäre Einstellungen nicht zu unspezifisch, als dass man unmittelbare Konsequenzen für das Strafverlangen ableiten könnte?

Die Bedeutung von weiteren Einstellungen dürfte gerade dann zum Tragen kommen, wenn das Strafverlangen in einen Kontext gestellt und dieser variiert wird: In einer 2008 veröffentlichten Studie widmen sich Kury/Obergfell-Fuchs einem auf den ersten Blick nur methodischen Problem, demzufolge individuelle Forderungen der Strafhärte deliktspezifisch ausfallen. Hier wird Autoritarismus als autoritärer Erziehungsstil operationalisiert (Hirtenlehner 2010: 244ff.). Konservatismus, Gerechtigkeitsinn und Persönlichkeitseigenschaften werden als weitere Variablen subjektiver Orientierungen gemessen. Hervorhebenswert ist auch, dass Aggressivität als separate Skala

vorhanden ist. Es werden insgesamt fünf Deliktgruppen gebildet, die eine differenzierte Einschätzung der jeweiligen Erklärungsmodelle zum Strafverlangen ermöglichen (ebd.: 250). Immerhin stellt die Operationalisierung des Strafverlangens ein eigenständiges und bisher nicht ausreichend gelöstes Problem dar. Der empirische Nachweis, dass die erklärenden Variablen des Strafverlangens vom zu bestrafenden Delikt abhängen (siehe auch Reuband 2004, 2007), verweist darauf, dass man bisher nur mit großer Vorsicht Aussagen zu einem allgemeinen Strafverlangen treffen kann.

Die Ergebnisse der multivariaten Regressionsmodelle unterstützen auch unsere Annahme, derzufolge die autoritäre Einstellung kein unbedingter bzw. direkter Prädiktor für das Strafverlangen ist. Autoritarismus weist in vier von fünf Modellen keine signifikanten Effekte auf das Strafverlangen gegenüber schweren Eigentumsdelikten, öffentlichkeitswirksamen Delikten an Personen, Delikten gegen Personen und Bagatelldelikten als abhängige Variablen auf. Lediglich im Hinblick auf Rauschmitteldelikte zeigt sich ein schwacher Effekt. Bemerkenswert ist ferner, dass der generierte Persönlichkeitstyp „aggressiv/feindselig“ nicht zwingend autoritär eingestellt ist. Das deckt sich mit unserer an Oesterreich angelehnten Auffassung, denn die Effekte von Autoritarismus und dem Persönlichkeitstyp aggressiv/feindselig weisen auf die fünf Delikte, mit denen das Strafverlangen operationalisiert wird, jeweils verschiedene und z. T. entgegengesetzte Effekte auf.

Schließlich ist bemerkenswert, dass die Variablen Schulbildung, welcher oftmals ein pazifizierender Effekt unterstellt wird, ebenso wie Einkommen, nahezu bedeutungslos sind. Die relative Wirkungslosigkeit dieser üblichen Drittvariablen (Alter, Geschlecht, Schulbildung und Einkommen), welche die Elemente des sozioökonomischen Status und der demographischen Position einer Person bilden, verweist auf eine gewisse kognitive Eigenständigkeit des Wirkungszusammenhangs zwischen autoritärer und punitiver Einstellung, woraus sich die Frage nach weiteren Bestandteilen dieses Zusammenhangs stellt. Ein Hinweis dazu findet sich auch in der Untersuchung von Streng (2006a). Die Befragung von 458 Jura-Studienanfängern in Erlangen zur Bestrafung eines Affekt-Totschlags unter Einbeziehung von Gerechtigkeitsaspekten ergab eine sehr starke Streuung von 36 Monaten bis lebenslang (ebd.: 225). Das ist insofern hervorhebenswert, als man von einem homogenen Bildungsniveau und Lebensalter der Befragten ausgehen kann.

Zusammenfassend wollen wir Folgendes festhalten: Um der Immunisierung erst zu prüfender theoretischer Annahmen vorzubeugen, sollten sowohl das Strafverlangen als auch das Ausmaß einer aggressiven Grundorientierung einer Person nicht bereits als Bestandteile autoritärer Einstellung gemessen werden. Die relativ geringen Effekte von sozialen Merkmalen verweisen auf eine mögliche hohe Abhängigkeit des Strafverlangens von eigenständigen kognitiven Zusammenhängen.

3.3. *Alltagstheorien als kognitive Vermittlung zwischen Ziel und Handlung*

Wir wollen begründen, weshalb kriminalitätsbezogene Alltagstheorien als Bestandteil kognitiver Zusammenhänge untersucht werden sollten und wie solche Zusammenhänge strukturiert sein können.⁵ Überzeugende Beispiele für die soziologische Untersuchung kognitiver Wechselwirkungen finden sich z.B. in einer Studie von Gabriel/Marti (2001) in Bezug auf den Zusammenhang von Kriminalitätsfurcht und Strafverlangen. Sie zeigen auf, dass die Wirkung der Kriminalitätsfurcht auf das Strafverlangen von der Intensität des Glaubens an die Wirksamkeit von Strafen moderiert wird. Eine solche Argumentation verweist auf die Bedeutung von Alltagstheorien. Weiterhin hat Karstedt-Henke in einer bereits 1985 publizierten Studie zur Perzeption von Strafhärte nachgewiesen, dass es von „belief-systems“ (bezüglich Strafzweckvorstellungen) abhängt, welche Sanktionsformen (Haft versus Resozialisierung) und Intensitäten man als mehr oder weniger hart einschätzt bzw. auch, was man konkret als abschreckend beurteilt (Karstedt-Henke 1985: 82).⁶

Die Entstehung von Alltagstheorien erklärt z.B. Esser (1999: 367 ff.) mit der Tendenz, die grundsätzliche Unsicherheit des Alltagslebens, d.h. zukünftiger Ereignisse, durch Erwartungsbildung zu reduzieren. Die Bedeutung öffentlicher Sicherheitsdebatten und deren Durchdringung zahlreicher Lebensbereiche lassen den Schluss zu, dass die meisten Menschen explizite Erwartungen gegenüber der Entwicklung von Kriminalität und möglicher Betroffenheit bilden bzw. gebildet haben. Erwartungen über dieses komplexe Geschehen entstehen schon deshalb, weil sie sich auf Alltagsrisiken richten und infolge des „Agenda Settings“ zahlreicher Medien eine thematische Beschäftigung mit Kriminalität unterstützt wird. Das zeigt sich auch in zeitweise verstärkten öffentlichen Diskursen zu Kriminalität und Sicherheit. Auf die Inte-

gration bestimmter Alltagstheorien über Kriminalität in das Alltagsbewusstsein weist z.B. der spektakuläre Wahlerfolg der Schill-Partei in Hamburg im Jahre 2001 hin.

Eine besondere Rolle, und dies ist kein Einzelfall, spielte dabei die alltagstheoretische Überzeugung, dass das Versagen staatlicher Institutionen Kriminalität begünstigt bzw. eine grundlegende Ursache für Kriminalität und Devianz im Allgemeinen darstellt. Auch wenn es dabei um einen sehr komplexen Zusammenhang geht, gewinnen individuelle Akteure durchaus durch kognitive Verknüpfung von z.B. medialen Informationen oder auch Geschehnissen im sozialen Nahbereich Bestätigungen für eine Alltagstheorie, auch ohne unmittelbar betroffen zu sein. Auch „Laien“ bilden sich eine möglichst informierte Meinung z.B. zu juristischen Zusammenhängen (Reichert/Bilsky 2001) bzw. deuten die politisch beabsichtigte Botschaft von Sicherheitsmaßnahmen aus pragmatisch-alltagsweltlicher Perspektive unerwartet um.⁷

Im Grunde erweisen sich individuelle Akteure bzw. der Alltagsdiskurs dabei als wahre Meister der Reduktion von Komplexität.⁸ Dabei müssen unvermeidliche Diskrepanzen zwischen Alltagstheorie und wissenschaftlichen Befunden zur Strafpraxis als unter jeweils anderen Diskursbedingungen konstruierte Realität beachtet und in ihrer Genese erklärt werden,⁹ um Trend und Bezugspunkt des Strafverlangens korrekt einschätzen zu können: Eine vermeintlich zu liberale Justiz oder ein vermeintlich zu zurückhaltender Staat kann zu punitiven Forderungen führen, die in der Realität bereits umgesetzt sind (vgl. Reuband 2007: 189f.). Auch wiederholte Forderungen nach Heraufsetzung von Strafmaßen für konkrete Delikte resultieren oft in Unkenntnis der Tatsache, dass bereits existierende Spielräume aus anderen Gründen nicht ausgenutzt werden. Dessen ungeachtet sind Alltagstheorien zentraler Bestandteil der Definition der Situation durch die Akteure und erhalten dadurch jenen Wirklichkeitsstatus, der für das individuelle Handeln und im Rahmen des politischen Diskurses und demokratischer Partizipation auch für das Handeln anderer Akteure relevant ist: Ein in der Öffentlichkeit und speziell in demoskopischen Erhebungen geäußertes Strafverlangen stellt bereits das Resultat einer absichtsvollen, mehr oder weniger gewohnheitsmäßigen oder strategischen Entscheidung des Akteurs dar. Eine z.B. in Umfragen eingehende Äußerung einer Einstellung ist im Kontext moderner Massenkommunikation und ihrer Wirkungsfelder als soziales Handeln anzusehen, das im Fall des Strafverlangens mit hoher Wahrscheinlichkeit als normative Bezugnahme

zum Handeln politischer Akteure auftritt, um dieses potenziell zu beeinflussen.

Wir folgen deshalb den Annahmen Essers (1999: 204ff.) hinsichtlich des Charakters und der Bedeutung von Alltagstheorien für das Handeln. Diesen Annahmen zufolge sind Alltagstheorien eine funktionale oder kausale Verbindung zwischen einem Ziel und einer Handlung, wobei Handlungen im hier untersuchten Zusammenhang als „inneres Tun“ auftreten. Esser formalisiert diesen Zusammenhang wie folgt: $(Z \wedge (Z \rightarrow H)) \rightarrow H$. Dementsprechend steht zwischen dem Ziel (Z) und der Handlung (H) eines Akteurs eine Alltagstheorie, die Ziel und Handeln miteinander verbindet. Esser erklärt dies folgendermaßen: „Die von einem Akteur subjektiv geglaubte Verbindung zwischen den Zielen und den dazu nötigen Handlungen als Mittel kann man als ein allgemeines *Gesetz* über die psychische Verursachung des Handelns formulieren“ (ebd., Hervorhebung im Original).

Das in unserem Zusammenhang interessierende allgemeine *Ziel* kann vereinfachend als Verminderung von Kriminalität bzw. Erhalt oder Erhöhung von öffentlicher Sicherheit definiert werden. Wir setzen dies als ein verbreitetes generelles Ziel voraus. Die Umsetzung eines solchen über die unmittelbaren Handlungsoptionen des Einzelnen hinausgehenden Zieles, erfordert eine Alltagstheorie bzw. eine kognitive Überzeugung darüber, wie Kriminalität entsteht. Diese Alltagstheorie bestimmt nun die Handlung der Person. Da Kriminalität bzw. die individuelle Sicherheit Bestandteil gesellschaftlicher Prozesse ist, besteht die Handlung, wie bereits hervorgehoben, als „inneres Tun“ im Sinne Max Webers, d.h. als eine Überzeugung darüber, was getan werden müsste, und Bereitschaft dafür den oder die jeweiligen Handlungsträger (z.B. Institutionen), die diese Handlung ausführen sollten, zu unterstützen. Dies kann durch Beteiligung an Wahlen, Volksabstimmung oder öffentliche Bekundung geschehen. Gerade im Zusammenhang mit der Zunahme demoskopischer Untersuchungen gewinnen die Resultate solcher Handlungen über ihre Aggregation auch an politischem Gewicht bzw. Einfluss auf Entscheidungsträger.

Zunächst generell formuliert nehmen wir an, dass die Handlung – in diesem Fall das Strafverlangen – von einer autoritären Einstellung nicht direkt beeinflusst wird, sondern über eine oder mehrere Alltagstheorien vermittelt ist. Mit anderen Worten, der Effekt von autoritärer Einstellung auf das Strafverlangen hängt von der alltagstheoretischen Überzeugung darüber ab, wo-

durch Kriminalität verursacht wird. Ferner gehen wir davon aus, dass auch Alltagstheorien über die Wirksamkeit des Strafens von Bedeutung sind. Wenn also eine Person der Überzeugung ist, dass Kriminalität entsteht, wenn staatliche Institutionen der Kriminalitätskontrolle zu nachsichtig sind, dann wird ein hohes Strafverlangen dennoch nur zustande kommen, wenn Bestrafung auch als wirksamste Handlung zur Stabilisierung sozialer Ordnung angesehen wird.

Zusammenfassend: Wir sind der Auffassung, dass eine Alltagstheorie durch die subjektive Überzeugung von der Richtigkeit eines kausalen Zusammenhangs gebildet wird. Eine solche Alltagstheorie liefert eine Begründung für die Art und Weise, wie ein Sachverhalt entsteht und welche Handlung in Abhängigkeit von einer positiven oder negativen Bewertung für dessen Erhalt oder dessen Reduzierung erforderlich ist. Der Effekt einer Einstellung auf eine Handlung wird demnach über aktive Alltagstheorien vermittelt.

3.4. Annahmen

In den vorausgehenden Ausführungen haben wir begründet, weshalb der empirisch oft replizierte Zusammenhang zwischen autoritärer Einstellung und Strafverlangen möglicherweise dadurch entsteht, dass keine oder nur eine sehr eingeschränkte Kontrolle mittels Drittvariablen erfolgt. Die üblichen Drittvariablen, wie Bildung, Einkommen, Geschlecht erweisen sich in Bezug auf das Strafverlangen von den Effekten her als eher marginal (Hirtenlehner 2010; Kury/Obergfell-Fuchs/Würger 2002). Das legt die Vermutung nahe, dass möglicherweise inhaltlich begründete Drittvariablen bedeutsam sein können, z.B. Alltagstheorien, die eine Handlung und deren Wirksamkeit im Hinblick auf ein erwünschtes Ziel begründen.

Folgende Annahme wollen wir prüfen: Der Zusammenhang zwischen autoritärer Einstellung und dem Strafverlangen einer Person ist durch Alltagstheorien über die Entstehung von Kriminalität und die Wirksamkeit von Strafen vermittelt, welche die Handlung (das Strafverlangen) rechtfertigen. Diese Annahme beinhaltet die Auffassung, dass zwischen autoritärer Einstellung und Strafverlangen kein Determinismus besteht.

Wenn also Personen mit autoritärer Einstellung eine Alltagstheorie für richtig halten, derzufolge die Ursache für Kriminalität im Versagen staatli-

Nur wenn diese Alltagstheorien für wahr gehalten werden, kann auch eine positive Einstellung zur Bestrafung entstehen.

Wir erwarten unserer Annahme entsprechend, dass zum einen eine autoritäre Einstellung in einer multivariaten Erklärung des Strafverlangens, welche die spezifizierten Alltagstheorien enthält, keinen oder nur einen sehr geringen Effekt aufweist. Zum anderen müssten sich bei mit gleicher Intensität autoritär eingestellten Personen, in Abhängigkeit von der Überzeugung von der Richtigkeit dieser Alltagstheorien Differenzen im Strafverlangen zeigen.

4. Beschreibung der Untersuchung – Daten und Variablen

Die Datenerhebung fand im Rahmen eines studentischen Forschungspraktikums im Jahre 2004 in Leipzig statt. Untersuchungszweck war die Erhebung von Kriminalitätseinstellungen und Meinungen zur öffentlichen Sicherheit. Es wurden mündliche Befragungen nach einem standardisierten Fragebogen durchgeführt. Die Befragten wurden über ein Schneeballverfahren mit Geschlechts- und Altersquote ausgewählt. Dieses Verfahren wurde angewendet, weil die Leipziger Bevölkerung ein hohes Durchschnittsalter aufweist und für die Hypothesenprüfung eine eher gleichmäßige Altersverteilung angestrebt wurde.¹⁰ Der Datensatz enthält 503 gültige Fälle.

Operationalisierungen

Das Strafverlangen wurde auf die Einstellung zur Diversion gegenüber Jugendlichen spezifiziert, weil das Kriminalitätsaufkommen von Jugendlichen und Heranwachsenden sowie die Berichterstattung darüber überproportional hoch sind und zugleich ein besonderes Strafrecht für diese demografische Gruppe gilt. Diese Konstellation, Strafmilderung bei gleichzeitig hohem Kriminalitätsaufkommen, wurde als eine Möglichkeit angesehen, um eine allgemeine Einstellung zum Strafen zu messen, ohne den Abstraktionsgrad so hoch ansetzen zu müssen, dass ein empirischer Bezug verloren geht, wie etwa bei dem Item zur Todesstrafe. Es wurden Mehrfachmessungen vorgenommen und die Skala auf der Grundlage von Faktoren- sowie Reliabilitätsanalyse auf Dimensionalität geprüft (Tabelle 1a). Bei Vorliegen der üblichen akzeptablen Werte wurden die Variablen additiv zusammengefasst. Die Faktorenanalyse ergab einen Faktor. Cronbachs α für die Items dieses Faktors beträgt .75.

Tabelle 1a: Messung des Strafverlangens

Frageformulierung*	Mittelwert / Standardabw.
Auch wenn Jugendliche zum ersten Mal straffällig geworden sind, sollten sie mit voller Härte des Gesetzes bestraft werden.	2,75 / 1,15
Jugendliche sollten bereits bei geringfügigen Vergehen vorübergehend in Polizeigewahrsam genommen werden.	2,30 / 1,11
Straffällig gewordene Jugendliche sollten zusätzlich zu einer eventuellen Bestrafung eine nächtliche Ausgangssperre gerichtlich auferlegt bekommen.	2,56 / 1,19

* Wertebereich jeweils: 1 – stimme überhaupt nicht zu ... 5 – stimme sehr zu.

In der Messung der autoritären Einstellung erfolgte eine Anlehnung an die Kurzform der Autoritarismusskala von Lederer (vgl. Glöckner-Rist 2007: 11). Allerdings wurde, entsprechend der Zielstellung, autoritäre Einstellung und Strafverlangen unabhängig voneinander zu überprüfen, das Item „Die derzeitige Kriminalität lässt es unumgänglich erscheinen, mit gewissen Leuten härter zu verfahren“ nicht berücksichtigt. Cronbachs α beträgt bezüglich der autoritären Einstellung .73.

Tabelle 1b: Messung autoritäre Einstellung

Frageformulierung*	Mittelwert / Standardabw.
Zu den wichtigsten Eigenschaften, die jemand haben kann, gehört disziplinierter Gehorsam der Autorität gegenüber.	2,51 / 1,19
Wir sollten dankbar sein für führende Köpfe, die uns genau sagen können, was wir tun sollen und wie.	2,23 / 1,04
Im Allgemeinen ist es einem Kind im späteren Leben nützlich, wenn es gezwungen wird, sich den Vorstellungen seiner Eltern anzupassen.	2,25 / 1,08

* Wertebereich jeweils: 1 – stimme überhaupt nicht zu ... 5 – stimme sehr zu.

Einen besonderen Stellenwert weist die Erhebung von Alltagstheorien auf. Die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen der Kriminalitätskontrolle

durch staatliche Institutionen und dem Kriminalitätsgeschehen beinhaltet die erste von uns betrachtete Alltagstheorie (Tabelle 1c)¹¹. Den Annahmen Es-sers folgend ist eine Alltagstheorie eine Verbindung zwischen Ziel und Handlung, d. h., sie muss die Kognition der bzw. die Bereitschaft zur Handlung mit beinhalten, aber nicht als Einstellung (positive oder negative Bewertung), sondern als Urteil über die Tauglichkeit dieser Handlung als Mittel zur Erreichung des Ziels. Cronbachs α der drei Messungen beträgt .82.

Tabelle 1c: Alltagstheorie Institutionenversagen

Frageformulierung: [*]	Mittelwert/ Standardabw.
Kriminalität kommt zustande, weil ...	
die Autorität der Polizei in der Öffentlichkeit gering ist.	2,75 / 1,15
die polizeiliche Kontrolle gering ist.	2,77 / 1,10
moderne Technik (Videoüberwachung, Gendatenbanken) nicht konsequent zur Kontrolle von Personen eingesetzt wird.	2,39 / 1,12
die Justiz zu nachsichtig urteilt.	3,30 / 1,20

* Wertebereich jeweils: 1 – stimme überhaupt nicht zu ... 5 – stimme sehr zu.

Da wir davon ausgehen, dass Alltagstheorien zur Wirkung von Bestrafung bedeutsam sind und dass eine autoritäre Einstellung nicht direkt auf das Strafverlangen wirkt, wurden die Beurteilung der Wirksamkeit des Strafzwecks Abschreckung sowie die Beurteilung staatlicher Sanktionierung der Nichteinhaltung bestimmter Sittennormen erhoben (Tabelle 1d).

Die Annahme der Vermittlung des Effekts autoritärer Einstellung auf das Strafverlangen soll auch auf seine Stabilität geprüft werden können. Wenn also eine solche Vermittlung durch Alltagstheorien beobachtbar ist, dann muss, soweit möglich, sichergestellt werden, dass dieser Effekt auch unter Hinzuziehung von Kontrollvariablen weitestgehend stabil bleibt. Dafür verwenden wir drei Gruppen von Kontrollvariablen: konservative Einstellungen als Vertreter der Kategorie „Grundorientierungen“, kriminalitätsbezogene Einstellungen und häufig verwendete Standardkontrollvariablen, wie Alter, Geschlecht usw.

Tabelle 1d: Alltagstheorien zur Wirksamkeit des Strafens

Frageformulierung*	Mittelwert/ Standardabw.
Ein Täter sollte bestraft werden, um dadurch andere mögliche Täter abzuschrecken. (<i>Strafzweck Abschreckung</i>)	3,37 / 1,06
Inwieweit würden Sie folgenden Maßnahmen zustimmen, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu erhöhen? (<i>Staatliche Sanktion Sittennormen</i>)	
– Zwangseinweisung v. Drogen- und Alkoholabhängigen zum Entzug	3,18 / 1,23
– Betteln gesetzlich verbieten	2,10 / 1,14
– Härtere Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten	2,89 / 1,21
– Belegung von nachlässigem Verhalten in der Öffentlichkeit mit Bußgeld	3,13 / 1,17
– Stärkerer Druck auf Ausländer, sich zu integrieren (z. B. Pflichtsprachkurse)	3,42 / 1,19
– Verbringung von Obdachlosen an den Stadtrand	1,70 / 0,89

* Wertebereich jeweils 1 – stimme überhaupt nicht zu ... 5 – stimme sehr zu (Cronbachs α 0,78).

Bezüglich *konservativer Einstellungen* einer Person stützen wir uns auf drei Facetten: Anomiewahrnehmung, materialistische Einstellung sowie die Akzeptanz von Pflichtwerten. Letztere werden häufig als korrespondierend mit autoritären Einstellungen angesehen. Wir halten es jedoch für sinnvoll, autoritäre Einstellung nicht bereits bei der Messung mit anderen Einstellungen zu verbinden, sondern eine separate Prüfung von Effekten vorzunehmen.

Bei der Operationalisierung der materialistischen Einstellung haben wir uns auf bewährte Skalen der Inglehart-Kurzform gestützt und diese als Ränge erhoben. Anschließend sind diese in die vier Typen postmaterialistisch, postmaterialistische Mischform, materialistische Mischform und materialistisch rekodiert worden. Daraus wurde eine dichotome Variable rekodiert, in der „1“ eine materialistische Einstellung (materialistisch und materialistische Mischform) und „0“ eine postmaterialistische Einstellung repräsentieren, um diese Variable in einem metrischen Modell verwenden zu können. Für die Messung der Anomiewahrnehmung stützen wir uns auf eine Auswahl aus den Anomieskalen nach Fischer/Kohr (Glöckner-Rist 2007: 11) (Tabelle 1e).

Tabelle 1e: Konservative Einstellungen als Kontrollvariablen

Frageformulierung	Mittelwert/ Standardabw.
<i>Anomiewahrnehmung</i>	
Früher waren die Leute besser dran, weil jeder wusste, was er zu tun hatte.	2,75 / 1,03
In diesen Tagen ist alles so unsicher geworden, dass man auf alles gefasst sein muss.	3,54 / 1,04
Moralische Grundsätze gelten heute nicht mehr.	2,99 / 1,04
Heute ändert sich alles so schnell, dass man oft nicht weiß, woran man ist.	3,23 / 1,05
(1 – stimme überhaupt nicht zu ... 5 – stimme sehr zu)	Cronbachs α .78
<i>Pflichtwerte</i>	
In welchem Maße sollten die folgenden Werte ihrer Ansicht nach Kindern und Jugendlichen vermittelt werden?	
– Disziplin	3,85 / 0,86
– Ordnung	3,78 / 0,90
– Respekt vor Autorität	3,41 / 1,00
(1 – überhaupt nicht ... 5 – in sehr hohem Maße)	Cronbachs α .83
<i>materialistische Orientierung</i>	
A. Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung	
B. mehr Einfluss der Bürger auf die Entscheidungen der Regierung	
C. Kampf gegen steigende Preise	
D. Schutz des Rechts auf freie Meinungsäußerung	
(als Ränge erhoben; 0 – postmaterialistisch 1 – materialistisch)	0,31 / 0,46

Als zweite Gruppe von Drittvariablen verwenden wir *Kriminalitätseinstellungen* (Tabelle 1f). Dazu gehören Kriminalitätsfurcht (als Ratingskala erhoben), die Viktimisierungserwartung als individuelle sowie soziale Kriminalitätseinstellungen, schichtbezogene Stereotype und die Verunsicherung gegenüber Randgruppen. Die negative Einstellung gegenüber Randgruppen und die positive Bewertung des Kriminalitätsverdachts gegenüber Personen mit geringem sozio-ökonomischem Status sehen wir für den zu prüfenden Zusammenhang als bedeutsam an. Gerade der Verdacht eines Zusammenhangs zwischen

sozialen Defiziten sowie deren Wahrnehmung und der Bereitschaft zu abweichendem Verhalten beginnt sich auch in der wissenschaftlichen Diskussion wieder zu etablieren.

Tabelle 1f: Kriminalitätsbezogene Einstellungen als Kontrollvariablen

	Mittelwert/ Standardabw.
<i>Verunsicherung durch Randgruppen</i>	
In welchem Maße verunsichert Sie das Auftreten von folgenden Personen, wenn Sie ihnen in der Stadt begegnen?	
– Grafties	1,73 / 0,95
– Drogenabhängige	2,83 / 1,09
– Punks	2,20 / 1,05
<i>(1 – überhaupt nicht ... 5 – in sehr hohem Maße)</i>	Cronbachs α .79
<i>Kriminalitätsfurcht</i>	
Wie sicher fühlen Sie sich, wenn Sie in Ihrer Wohngegend nachts allein draußen sind?	
<i>(1 – sehr sicher ... 5 – sehr unsicher)</i>	2,42 / 0,92
<i>Viktimisierungserwartung</i>	
Für wie hoch oder gering halten Sie die Wahrscheinlichkeit, in den nächsten 12 Monaten Opfer	
– eines Diebstahls	2,81 / 0,93
– eines Wohnungseinbruchs	2,16 / 0,83
– einer Körperverletzung zu werden?	2,22 / 0,83
<i>(1 – sehr gering ... 5 – sehr hoch)</i>	Cronbachs α .66
<i>schichtbezogene Kriminalitätsstereotype</i>	
Man kann sagen, was man will: Die Leute aus der Unterschicht verletzen häufiger die Gesetze als andere Leute.	
	2,31 / 1,09
Wer bei uns ganz oben ist, hat sich bestimmt noch nie etwas zuschulden kommen lassen.	
	1,56 / 0,81
Es kommt selten vor, dass jemand, der zur Mittelschicht gehört, eine kriminelle Tat begeht.	
	2,18 / 0,96
<i>(1 – stimme überhaupt nicht zu ... 5 – stimme sehr zu)</i>	Cronbachs α .63

Diese Variablen stehen für die generelle Annahme, der zufolge z.B. hohe Kriminalitätsfurcht und weitere Kriminalitätseinstellungen das Strafverlangen fördern. Empirisch wird in verschiedenen Untersuchungen ein Zusammenhang nachgewiesen, wenngleich er eher schwach ausfällt (z.B. Kury/Obergfell-Fuchs 2008: 250). Die Frage ist jedoch, ob diese unter der multivariaten Bedingung unseres Grundmodells des vermittelten Zusammenhangs zwischen autoritärer Einstellung und Strafverlangen erhalten bleiben und ob sie das Grundmodell selbst beeinflussen können.

Schließlich verwenden wir typische Kontrollvariablen (Tabelle 1g), die eine Art Standard für die Kontrolle theoretisch begründeter Variablen bilden.

Tabelle 1g: Generelle Kontrollvariablen

<i>Variable</i>	<i>Mittelwert/ Standardabw.</i>
Alter	39,81 / 17,44
Geschlecht	Frauen 50,9 %, Männer 49,1 %
Schulbildung	8 Jahre 0,6 %; 9 Jahre 9,1 %; 10 Jahre 24,5 %; 12 Jahre 64,2 %
Einkommen	dichotomisiert: 0 – bis 2.000 € 1– über 2000 € 0,23 / 0,42

5. Ergebnisse

5.1. Prüfung des direkten Zusammenhangs zwischen autoritärer Einstellung und Strafverlangen

Im Datensatz zeigt sich ein hoch signifikanter bivariater Zusammenhang zwischen der autoritären Einstellung und dem Strafverlangen von $.432^{**12}$, der bisherige Ergebnisse repliziert (Hirtenlehner 2010) und als Bestätigung einer direkten kausalen Abhängigkeit missinterpretiert werden kann. Es interessiert aber nun, ob dieser Befund unter Einbeziehung der Variablen zu den Alltagstheorien stabil bleibt, also der direkte Pfad von autoritärer Einstellung zum Strafverlangen tatsächlich der entscheidende ist oder nachweisbar durch Alltagstheorien vermittelt wird. Um herauszufinden, ob eine solche Vermittlung überhaupt nötig ist, soll zunächst geprüft werden, wie stabil der replizierte direkte Zusammenhang zwischen autoritärer Einstellung und dem Strafver-

langen ist. Dazu führen wir eine partielle Korrelation durch, die mittels der drei Alltagstheorien kontrolliert wird.

Es zeigt sich nun, dass die bivariate Korrelation zwischen autoritärer Einstellung und Strafverlangen bereits durch Hinzunahme der ersten Alltagstheorie „Institutionenversagen“ halbiert wird. Sie beträgt nun nur noch .201^{**}. Darin besteht ein erster deutlicher Hinweis auf die zu prüfende Vermittlung zwischen autoritärer Einstellung und Strafverlangen.

Im nächsten Schritt interessiert uns, ob die beiden Alltagstheorien zur Wirksamkeit des Strafens ebenfalls in dieser Weise zu einer Verringerung des direkten Zusammenhangs zwischen autoritärer Einstellung und Strafverlangen beitragen. Es zeigt sich, dass der statistische Zusammenhang nun nahezu verschwindet. Das lässt zunächst die Annahme zu, dass die autoritäre Einstellung fast ausschließlich indirekt über Alltagstheorien auf das Strafverlangen Einfluss nimmt. Tabelle 2 gibt die sukzessive Reduzierung des direkten bivariaten Zusammenhangs wieder.

Tabelle 2: Partielle Korrelation autoritäre Einstellung – Strafverlangen

bivariate Korrelation	autoritäre Einstellung – Strafverlangen	.432 ^{**}
schrittweise Hinzunahme von Alltagstheorien (partielle Korrelationen)	Alltagstheorie Institutionenversagen	.235 ^{**}
	Alltagstheorie Abschreckungswirkung	.168 ^{**}
	Alltagstheorie Sanktion Sittennormen	.069

Wir wollen nun mittels multivariater Modelle die Stabilität dieses Ergebnisses prüfen. Zuvor jedoch betrachten wir den Zusammenhang zwischen autoritärer Einstellung, Alltagstheorien und Strafverlangen mittels univariater Varianzanalyse. Wir wollen sehen, ob die angenommenen Haupteffekte (je autoritärer und je überzeugter von der Richtigkeit der ausgewählten Alltagstheorien desto höher ist das Strafverlangen) erhalten bleiben. Ferner stellt sich die Frage, ob sich nachweisen lässt, dass auf gleichem Niveau der autoritären Einstellung bei unterschiedlicher Überzeugung von der Richtigkeit der Alltagstheorien ein unterschiedliches Niveau des Strafverlangens beobachtbar ist. Erst dann wollen wir prüfen, ob diese Konstellation unter multivariaten Bedingungen erhalten bleibt.

5.2. Der Zusammenhang zwischen autoritärer Einstellung und Alltagstheorien in ihrer Wirkung auf das Strafverlangen

Betrachten wir zunächst die Bedeutung der Alltagstheorie zum „Institutionenversagen“ im Zusammenhang mit der Ausprägung der autoritären Einstellung mithilfe einer univariaten Varianzanalyse. Der Levene-Test weist leider auf Varianzheterogenität hin, weshalb es ratsam ist, das Signifikanzniveau der Faktoreffekte bei ein Prozent anzusetzen. Die Prüfung des Signifikanzniveaus der Faktoren ergibt folgendes Bild: Alle drei Variablen (autoritäre Einstellung, Alltagstheorie Institutionen sowie die Variable der Wechselwirkung zwischen ihnen) sind auf dem 1%-Niveau signifikant. Die Eta-Koeffizienten sind mit .059 (autoritäre Einstellung), .112 (Alltagstheorie) und .031 (Wechselwirkung zwischen beiden) ausgegeben. Der Anteil der erklärten Varianz, der auf die Haupteffekte zurückgeführt werden kann, ist mit .370 zufriedenstellend.

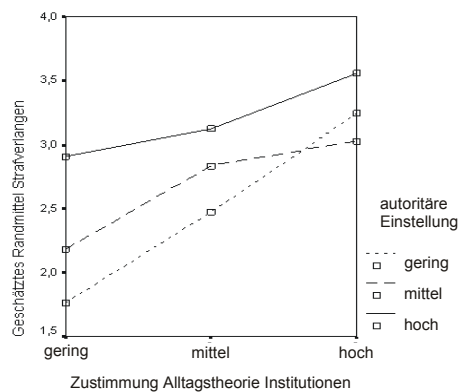
Das Profildiagramm ist in Abbildung 2 wiedergegeben. Der Haupteffekt autoritäre Einstellung bleibt durchweg erhalten. Die Mittelwerte des Strafverlangens der drei Faktoren steigen erwartungsgemäß in ihrer Höhe in der Reihenfolge keine/geringe, mittlere und hohe autoritäre Einstellung. Auch bezüglich der Alltagstheorien wird ein Haupteffekt sichtbar. Darüber hinaus zeigt sich eine Interaktion zwischen der Akzeptanz der mittleren und hohen Stufe der Alltagstheorie und keine/niedrige und mittlere autoritäre Einstellung. D.h., nur bei hoher Akzeptanz der geprüften Alltagstheorie tauschen mittlere und geringe autoritäre Einstellung die Position in der Höhe des Strafverlangens.

Folgendes lässt sich festhalten:

1. In Bezug auf die Wechselwirkung der beiden Faktoren kann man beobachten, dass mit der Akzeptanz der Alltagstheorie bei denjenigen Befragten der Zuwachs hinsichtlich des Strafverlangens am größten ist, die eine geringe autoritäre Einstellung aufweisen.
2. Bemerkenswert ist ferner, dass die Differenzen zwischen Personen mit geringer und hoher autoritärer Einstellung mit zunehmender Akzeptanz der Alltagstheorie deutlich abnehmen. Hier tritt also eine ordinale Interaktion zwischen autoritärer Einstellung und Alltagstheorie auf.
3. Schließlich lässt sich eine klar ausweisbare Differenz in den Mittelwerten des Strafverlangens bei Befragten mit hoher autoritärer Einstellung in Ab-

hängigkeit von der Höhe der Akzeptanz der Alltagstheorie zu den Institutionen beobachten. Diese Alltagstheorie bewirkt also bei gleicher Ausprägung der autoritären Einstellung ein spürbares Ansteigen des Strafverlangens.

Abbildung 2: Profildiagramm autoritäre Einstellung – Alltagstheorie über Institutionen



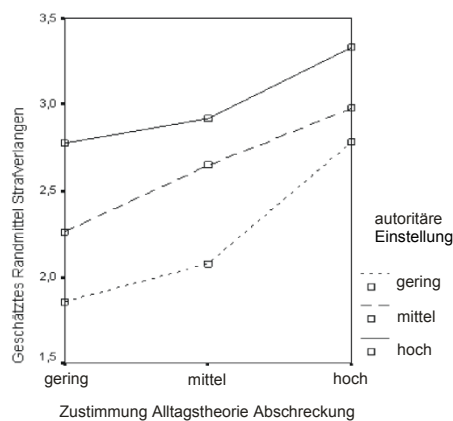
Die beiden anderen Alltagstheorien beziehen sich explizit auf die Beurteilung der Wirksamkeit des Strafens. Auch diese interessieren nun hinsichtlich des Zusammenhangs mit der Intensität autoritärer Einstellung. Zunächst prüfen wir den Zusammenhang mit der Alltagstheorie, wonach Strafen die Kriminalität senkt.

Der Levene-Test bestätigt Varianzhomogenität. Hinsichtlich des Signifikanzniveaus der Faktoren und ihrer Wechselwirkung zeigt sich, dass sowohl die autoritäre Einstellung als auch die Alltagstheorie über die abschreckende Wirkung des Strafens auf dem 1%-Niveau signifikant sind. Die Wechselwirkung zwischen beiden weist jedoch kein akzeptables Signifikanzniveau auf. Im Profildiagramm (Abbildung 3) wird dies sichtbar.

Die Eta-Koeffizienten betragen jeweils .054 für autoritäre Einstellung und die Alltagstheorie. Die Wechselwirkung zwischen beiden ist nahe Null (.009). Die erklärte Varianz ist mit 26 Prozent ebenfalls geringer als im Zusammenhang mit der vorangegangenen Alltagstheorie. Das Profildiagramm

zeigt deutlich, dass beide Haupteffekte über alle Gruppen vorhanden sind: Alle Gruppen des Faktors Alltagstheorie über die abschreckende Wirkung des Strafens liegen im Mittelwert des Strafverlangens jeweils über der vorangegangenen. Dies gilt ebenso für den Haupteffekt des Faktors autoritäre Einstellung auf das Strafverlangen.

Abbildung 3: Profildiagramm autoritäre Einstellung – Alltagstheorie über Abschreckungswirkung

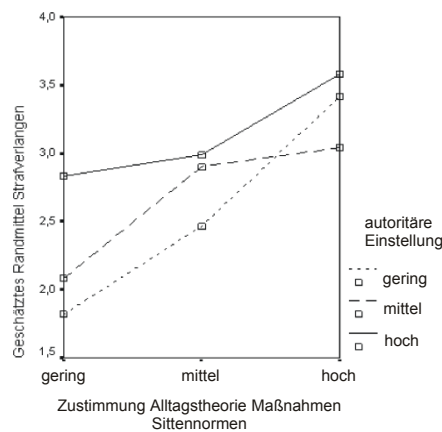


Aber auch hier lässt sich der bereits festgestellte Verlauf beobachten, wonach die Differenz im Strafverlangen zwischen autoritär und nicht autoritär eingestellten Befragten mit der Akzeptanz der Alltagstheorie sinkt. Man kann von einer leichten ordinalen Interaktion sprechen. Überhaupt werden mit der Zustimmung zur Alltagstheorie der Abschreckung die Mittelwertdifferenzen des Strafverlangens zwischen den Gruppen der niedrig, mittel und hoch autoritär Eingestellten geringer. Es zeigt sich ebenfalls, dass eine deutliche Differenz zwischen hoch autoritär eingestellten Befragten in Abhängigkeit der Zustimmung zur Alltagstheorie der Abschreckung besteht (obere Linie).

Schließlich ergibt die Prüfung der dritten Alltagstheorie zur Wirksamkeit von Sanktionen gegenüber Sittennormen wiederum ein mit der Alltagstheorie über die staatlichen Institutionen vergleichbares Ergebnis (Abbildung 4). Es liegt Varianzheterogenität vor. Die Signifikanz der autoritären Einstellung

verfehlt mit $p=.015$ das 1%-Niveau nur knapp. Die erklärte Varianz beträgt 34 Prozent. Beide Haupteffekte sind nicht durchweg stabil, sondern es tritt wiederum, wie bei der Alltagstheorie zu den staatlichen Institutionen ein Interaktionseffekt zwischen nicht/gering autoritär und in mittlerem Grad autoritär eingestellten Befragten auf. Die Wechselwirkung zwischen den beiden Faktoren ist mit einem Eta-Koeffizienten von .034 auf dem 1%-Niveau signifikant. Der Faktor Alltagstheorie weist einen hochsignifikanten Eta-Koeffizienten von .082 auf. Die Varianzaufklärung ist mit .343 zufriedenstellend.

Abbildung 4: Profildiagramm autoritäre Einstellung – Alltagstheorie Sanktion von Sittennormen und autoritäre Einstellung



Es tritt ein signifikanter Interaktionseffekt zwischen mittlerer und hoher Akzeptanz der Alltagstheorie und keiner/geringer und mittlerer autoritärer Einstellung auf. Der Haupteffekt der autoritären Einstellung bleibt durchweg erhalten. Interessanterweise unterscheiden sich hoch und nicht/gering autoritär eingestellte Befragte bei hoher Akzeptanz der Alltagstheorie kaum in der Höhe des Strafverlangens. Auch hier zeigt sich bei den hoch autoritär eingestellten Befragten eine deutliche Zunahme des Strafverlangens in Abhängigkeit der Akzeptanz der Alltagstheorie Sanktion von Sittennormen (obere Linie).

Folgendes wollen wir zusammenfassen: Es lässt sich im Zusammenhang mit allen drei Alltagstheorien beobachten, dass bei gleichem Niveau der

autoritären Einstellung das Strafverlangen mit der Akzeptanz der Alltagstheorien steigt. Die Eta-Koeffizienten sind nahezu alle auf dem 1%-Niveau signifikant. In allen drei Modellen lassen sich sowohl Haupteffekte der autoritären Einstellung als auch Interaktionseffekte beobachten. Es ist demnach von Bedeutung, ob die entsprechende Alltagstheorie, die eine kausale Beziehung zwischen Ziel und Handlung herstellt, als richtig anerkannt wird oder nicht. Das heißt, es ist ein eigenständiger Effekt nachweisbar bzw. ein bestimmter Grad an autoritärer Einstellung bedingt nicht einen bestimmten Grad an Akzeptanz der hier betrachteten Alltagstheorien.

5.3. *Multivariate Prüfung der Erklärung des Strafverlangens*

Wir hatten festgestellt, dass der direkte Zusammenhang zwischen autoritärer Einstellung und dem Strafverlangen unter der Kontrolle von Drittvariablen aufgehoben wird. Das bedeutet nicht, dass autoritäre Einstellungen keinen Effekt auf das Strafverlangen haben, sondern, dass dieser Effekt nicht direkt ist und autoritäre Einstellung und Strafverlangen kein Syndrom bilden, d. h., sie bilden nicht ein und denselben Sachverhalt. Nun sollen in einem multivariaten Regressionsmodell die ausgewählten Alltagstheorien und dann schrittweise die Gruppen der vorgestellten Kontrollvariablen hinzugenommen werden.

Die nichtsignifikanten Effekte werden im jeweils nächsten Modellschritt ausgeschlossen. Ausnahme bildet die Variable zur autoritären Einstellung, um auszuschließen, dass unter bestimmten Konstellationen von Kontrollvariablen sich dennoch ein direkter Effekt auf das Strafverlangen einstellt. Die Werte in Tabelle 3 stellen jeweils die Ergebnisse linearer Regression dar. Bei den Effekten handelt es sich um Beta-Koeffizienten. In der ersten Spalte sind die Koeffizienten der bivariaten Pearsonkorrelationen wiedergegeben.

Die Modelle verweisen insgesamt auf die Stabilität der gefundenen Ergebnisse: Ein direkter Effekt der autoritären Einstellung auf das Strafverlangen lässt sich unter multivariaten Modellbedingungen nicht nachweisen. In allen Modellen liegt der nichtsignifikante Effekt bei nahe null. Im Vergleich zum Ergebnis der bivariaten Korrelation eine deutliche Differenz. Die Effekte der drei Alltagstheorien dagegen sind in allen Modellen hochsignifikant und von beachtlicher Stärke, wenngleich der Effekt der Abschreckungswir-

kung gegen die beiden anderen Alltagstheorien etwas abfällt. Das Modell 1 bestätigt also das Ergebnis der bivariaten Korrelation in Tabelle 2.

Tabelle 3: Ergebnisse der multivariaten Modelle zur Erklärung des Strafverlangens
abhängige Variable: Strafverlangen

<i>unabhängige Variablen</i>	R	Modell			
		1	2	3	4
autoritäre Einstellung	.432**	.047	-.033	-.042	-.065
Alltagsthe. Institutionenversagen	.603**	.309**	.263**	.256**	.266**
Wirkung Abschreckung	.488**	.168**	.133**	.175**	.123**
Sanktion Sittennormen	.621**	.310**	.270**	.217**	.218**
Pflichtwerte	.559**		.178**	.165**	.200**
materialistische Werte	.354**		.070		
Anomiewahrnehmung	.373**		.013		
Kriminalitätsfurcht	.200**			-.095*	-.068
Viktimisierungserwartung	.143**			.059	
Verunsicherung Randgruppen	.494**			.153**	.192**
Kriminalitätsstereotype	.290**			.053	
Alter	.258**				-.061
Geschlecht	.012				.033
Schulbildung	-.334**				-.051
Einkommen	-.008				-.050
R ²		.474**	.495**	.518**	.516**

Im Modell 2 werden die Kontrollvariablen zur konservativen Einstellung hinzugezogen. Dies ändert nichts an der Grundkonstellation: Der Effekt der autoritären Einstellung bleibt gering und nichtsignifikant, die Effekte der Alltagstheorien verringern sich nur leicht. Von den konservativen Einstellungen bewährt sich nur die Variable zur Akzeptanz von Pflichtwerten, die beiden anderen Variablen zur materialistischen Einstellung und die Anomiewahrnehmung können sich im Modell nicht etablieren, obwohl beide durchaus beachtliche bivariate Zusammenhänge mit dem Strafverlangen aufweisen. Diese brechen im Kontext der Alltagstheorien jedoch regelrecht ein.

Das Modell 3 eröffnet die Möglichkeit, den Effekt kriminalitätsrelevanter Einstellungen auf das Strafverlangen zu prüfen, welche wie die geprüften Alltagstheorien einen Bezug zum Kriminalitätsgeschehen beinhalten. Lediglich von den Variablen zur Verunsicherung gegenüber Randgruppen und

deutlich geringer von der Kriminalitätsfurcht gehen Effekte auf das Strafverlangen aus. Die beiden anderen Variablen können sich nicht im Modell halten, obwohl auch diese signifikante bivariate Zusammenhänge mit dem Strafverlangen bilden. Überraschend ist jedoch der negative Effekt der Kriminalitätsfurcht. Betrachtet man die Beziehungen zwischen den Variablen Strafverlangen und Kriminalitätsfurcht unter Einbeziehung der Variablen zu den Alltagstheorien, dann ergibt sich ein interessantes Bild.

Tabelle 4 weist die Koeffizienten von Pearsonkorrelationen zwischen Kriminalitätsfurcht und Strafverlangen getrennt nach der gruppierten Intensität der Zustimmung zu den einzelnen Alltagstheorien aus. Erwartet wird ein sichtbarer Zusammenhang zwischen Kriminalitätsfurcht und Strafverlangen. Dieser Zusammenhang kann als eine Art Kompensation der Furcht angesehen werden. Es zeigt sich jedoch, dass dies nur für diejenigen Befragten gilt, die den hier interessierenden Alltagstheorien nicht zustimmen.

Tabelle 4: Alltagstheorien und der Zusammenhang Kriminalitätsfurcht-Strafverlangen (Pearsonkorrelationen)

Zustimmung	Alltagstheorien		
	Institutionen	Wirksamkeit	Sittennormen
gering	.112	.210**	.284**
mittel	.083	.033	.251**
hoch	-.068	.048	.047

Der im dritten Modell nicht erwartete negative Effekt der Kriminalitätsfurcht auf das Strafverlangen ist demnach mit Hilfe der Alltagstheorien erklärbar. Mit der Intensität dieser Alltagstheorien schwächt sich also auch der empirisch häufig nachweisbare Zusammenhang zwischen Kriminalitätsfurcht und Strafverlangen spürbar ab bzw. kann sich auch leicht umkehren. Insgesamt lässt sich vermuten, dass Alltagstheorien eine generelle Vermittlungsfunktion für Handlungen bzw. Handlungsbereitschaft zukommt.

Im Modell 4 werden vier Standardkontrollvariablen in das Modell eingeführt. Keine der vier Variablen erreicht Signifikanz. Die Beta-Werte von Alter, Geschlecht, Einkommen und Schulbildung liegen um .050 und weisen eine hohe Irrtumswahrscheinlichkeit auf. Bemerkenswerterweise lassen sich die erwarteten Effekte beobachten, wenn die Wirkungen der Kontrollvariab-

len separat auf das Strafverlangen geprüft werden. In einem solchen Modell besitzt die Variable Alter einen positiven signifikanten Effekt und die Variable Schulbildung einen signifikanten negativen Effekt auf das Strafverlangen. Diese Effekte verschwinden, wenn die Variablen zu den drei Alltagstheorien hinzugenommen werden.

Dies stützt die Annahme einer kognitiven Selbstbestimmtheit des Zusammenhangs zwischen autoritärer Einstellung und Strafverlangen, die durch Alltagstheorien getragen ist. Es zeigt sich damit auch, dass soziale Merkmale wenig direkten Einfluss auf das Strafverlangen haben, also Bildung, Alter, Geschlecht und Einkommen eher von zweitrangiger Bedeutung sind. Dies repliziert die bereits referierten Ergebnisse von Streng (2006a) und Kury/Obergfell-Fuchs (2008: 250f.). Bei Letzteren zeigt sich bei zwei der fünf geprüften Variablen zum Strafverlangen keinerlei Wirkung der sozialen Merkmale der Befragten auf die jeweilige Dimension des Strafverlangens.

Als Fazit der multivariaten Prüfung wollen wir Folgendes festhalten: Die Analyse kognitiver Zusammenhänge sollte sich nicht auf isolierte Dispositionen oder Syndrome stützen, sondern deren Zusammenhang im Kontext individueller „Weltbilder“, d.h. subjektiver Überzeugungen vom „Funktionieren der Welt“ berücksichtigen. Alltagstheorien sind die zentralen Bausteine für diese Überzeugungen. Zugleich liefern sie den Hinweis auf die Grundlage der kognitiven Selbstbestimmtheit von Handlungen bzw. Handlungsbereitschaft.

6. Diskussion, Ergebnisse und Grenzen der Untersuchung

Wir gingen von der Annahme aus, dass das Strafverlangen nicht unmittelbar auf eine autoritäre Einstellung zurückgeführt werden kann. Folgende Ergebnisse lassen sich dazu zusammenfassen:

- Der Effekt von autoritärer Einstellung auf das Strafverlangen ist über Alltagstheorien vermittelt.
- Alltagstheorien werden durch Erwartungen gegenüber Kausalzusammenhängen der Alltagswirklichkeit gebildet und vermitteln zwischen Einstellungen und verschiedenen Äußerungen von Handlungen. In unserem Modell kommt in diesem Sinne unter anderem ein indirekter Effekt autoritä-

rer Einstellung auf das Strafverlangen über die Alltagstheorie eines Institutionenversagens und der Wirksamkeit des Strafens zustande.

- Soziale Merkmale haben auf das Strafverlangen nur Einfluss, wenn sie isoliert betrachtet werden.
- Das weist auf eine hohe kognitive Selbstbestimmtheit der Konstitution des Strafverlangens durch Überzeugungen von der Richtigkeit als bedeutsam angesehener Alltagstheorien hin.
- Das Strafverlangen ist demnach weder monokausal beeinflussbar (z.B. durch reine Quantität des Medienkonsums) noch kann es allein durch die Intensität autoritärer Einstellung oder einer anderen Einstellung erklärt werden.

Grenzen der Verallgemeinerungsfähigkeit ergeben sich zum einen aus der Stichprobe, die nicht aus einer Zufallsauswahl stammt. Wir sind jedoch der Auffassung, dass letztlich die Replizierbarkeit der generellen Ergebnisse darüber entscheidet, ob sich daraus ein einschränkendes Moment ergibt.

Zum anderen und ausschlaggebend ist, dass sich Grenzen der Anwendbarkeit der Ergebnisse aus der Spezifik der Messung des Strafverlangens ergeben. Einerseits scheint es weder sinnvoll noch machbar, ein zuverlässiges generelles Messinstrument für *das* Strafverlangen zu konstruieren. Andererseits wird die Aussagekraft immer durch jene Delikte oder Zusammenhänge beschränkt, die konkret das Strafverlangen repräsentieren sollen. Unsere Vorgehensweise, nicht bestimmte Deliktarten, sondern das Strafverlangen hinsichtlich der Einstellung gegenüber einer demografischen Gruppe und ihres juristischen Sonderstatus zu messen, impliziert einige Unwägbarkeiten, welche auf der Grundlage spezifischer Stereotype gegenüber Jugendlichen basiert, die wir nicht kontrollieren konnten. Einschränkungen ähnlicher Art ergeben sich aber auch mit jeder anderen Operationalisierung des Strafverlangens.

7. Ausblick

Wir haben gezeigt, dass das individuelle Strafverlangen, definiert als Handlung, durch einen Komplex inhaltlicher Überzeugungen vermittelt wird. Diese können als Bündel von Grundeinstellungen und Alltagstheorien behandelt

werden, die zum einen mit den Erfahrungen des Einzelnen, aber auch mit dem öffentlichen Diskurs verbunden sind. Im multivariaten Modell wird deutlich, dass reine Personenmerkmale wie Alter und Geschlecht und solche, die den sozialen Status anzeigen, von geringer Erklärungskraft sind. Wie bereits Streng (2006a, 2006b) und Kury/Obergfell-Fuchs zeigten, weisen kriminalitätsrelevante Einstellungen und Orientierungen einen erheblichen Anteil an Selbstbestimmung oder „Eigenkausalität“ auf. Möglicherweise richten sich diese Zusammenhänge daher stärker als bisher gedacht nach der Verknüpfung von Alltagstheorien mit dem gesellschaftlichen Diskurs, dessen inhaltliche Wandlungen (in Abgrenzung zur bloßen Intensität medialer Sensation) nicht nur signifikante Veränderungen der Strafpraxis (Garland 2001), sondern auch des individuellen Strafverlangens bewirken können. Das hat für den Schwerpunkt zukünftiger Forschung Folgen: Während bisher die Ursachen von Veränderungen des Strafverlangens maßgeblich in den frühen Sozialisationsbedingungen (Adorno) bzw. in gesamtgesellschaftlichen Bedingungen, wie z.B. den Ursachen der Erzeugung von Ängsten und Unsicherheit (Hirtenlehner) verortet werden, erscheint es aussichtsreich, die Entwicklung von Alltagstheorien als Vermittlung zwischen strukturellen Bedingungen, politischem Diskurs und Strafverlangen genauer zu untersuchen. Diese können sich neu bilden oder aus unterschiedlichen Gründen in maßgeblichen Bevölkerungsteilen wieder an Plausibilität gewinnen. Auch wäre es denkbar, dass bestimmte Ereignisse zu einem bedeutsamen Sinneswandel bzw. der Entkräftung und Entpopularisierung bestimmter Alltagstheorien wie z.B. bezüglich der Zweckmäßigkeit von Diversionsprojekten führen.

Aus unseren Ergebnissen folgen deshalb weiterführende Forschungsfragen: Wie genau haben sich die Alltagstheorien über den Staat, das Vertrauen in die Polizei und die Wirksamkeit staatlicher Kriminalitätsbekämpfung in den letzten Jahrzehnten verändert? Welche weiteren Alltagstheorien sind eng mit dem Strafverlangen verknüpft? Welche Argumente finden Eingang in Medien und Lehrbücher? Wie wirkt der kriminologische „Elitediskurs“ im Vergleich zum „öffentlichen Diskurs“ auf verbreitete Alltagstheorien?

Anmerkungen

- 1 Beispiele für in Deutschland diskutierte Themen sind Tendenzen der Vorfeldkriminalisierung (Hefendehl 2010) oder die Diskussionen um ein Feindstrafrecht (Jakobs 2004; Sack 2005).
- 2 Der „... Klassenhabitus ... als Inkorporation der Klassenlage“ kann als sozialisiertes Produkt angesehen werden (Bourdieu 1987: 175).
- 3 Der kulturelle Umbruch (Inglehart 1989) – wie auch der Trend zur Resozialisierung – scheint entgegen der Erwartung der Mehrheit mit dem Fall der Mauer für Westeuropa zumindest unterbrochen worden zu sein.
- 4 In unserer Studie, in der wir auch die Lederer-Kurzform zur Messung autoritärer Einstellung verwenden, haben wir deshalb auf das Item zur Strafforderung verzichtet (vgl. Tabelle 1b).
- 5 Diese Annahme stützt sich auch auf eine eigene Untersuchung zur Härte des Strafverlangens (Mühler 2000).
- 6 Wird die polizeiliche Wirksamkeit hoch eingeschätzt, dann wird auch das Strafmaß als härter wahrgenommen; ist der politische Standpunkt an Stabilität orientiert, wird die Gefängnisstrafe als hart wahrgenommen.
- 7 Siehe Becker (2007) auch zu unbeabsichtigten Deutungsmustern als Folge der Installation von Videokameras.
- 8 Diese Reduktion wird nicht nur durch die einseitige Berichterstattung der Medien vorgegeben (Kury/Obergfell-Fuchs 2006: 136 f.), sondern auch aktiv durch die Akteure. Ein nicht zu unterschätzender Teil der für den Kriminalitätsdiskurs involvierten Akteure bildet sich eine differenzierte Meinung auf Basis verfügbarer Informationen und ist besser in der Lage zu filtern, als vielfach unterstellt. Der Einfluss der Meinung der im Strafsystem unmittelbar Beschäftigten wird vielfach unterschätzt.
- 9 Eine interessante Untersuchung zum Einfluss von Alltagstheorien in Form von Ideologien nicht nur *über* die Rechtsprechung, sondern *in* der Rechtsprechung ist immer noch die Arbeit von Opp/Peuckert (1971).
- 10 Die Quotierung wurde nach Geschlecht (50% Frauen, 50% Männer) und Alter (30% bis 30 Jahre, 50% bis 60 Jahre, 20% über 60 Jahre) vorgegeben.
- 11 Diese Alltagstheorie enthält auch die Beurteilung der Strafpraxis von Gerichten in Bezug auf die Entstehung von Kriminalität. Diese wird durch eine Faktorenanalyse als zusammenhängend mit Variablen polizeilicher Kriminalitätskontrolle ausgewiesen. Zugleich scheint eine solche alltagstheoretische Vorstellung Verbreitung zu finden. So hat z.B. Reuband (2007: 196 f.) einen Anstieg der Wahrnehmung zu milder Strafpraxis zwischen 1970 und 1990 festgestellt. Bei gleichzeitiger Wahrnehmung eines Kriminalitätsanstiegs liegt die Bildung einer verbreiteten Alltagstheorie nahe.
- 12 Wir verwenden ** als Hinweis auf ein 1%- und * auf ein 5%-Signifikanzniveau.

Literatur

- Adorno, Theodor W./Frenkel-Brunswick, Else/Levinson, Daniel J./Sanford, R. N., 1973: Studien zum autoritären Charakter. Frankfurt/M.: Suhrkamp [am. org. 1950: The Authoritarian Personality. New York: Harper].

- Becker, Melanie, 2007: Kriminalpolitische Paradigmen und alltagsweltliche Deutungsmuster zu Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung. S. 46-70 in: Hess, H./Ostermeier, L./Paul, B. (Hrsg.), *Kontrollkulturen – Texte zur Kriminalpolitik im Anschluss an David Garland* (9. Beiheft des *Kriminologischen Journals*). Weinheim: Juventa.
- Bourdieu, Pierre, 1987: *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Coolley, Charles H., 1900: *Human Nature and the Social Order*. New York: Scribner's.
- Cremer-Schäfer, Helga/Steinert, Heinz, 1998: *Straflust und Repression. Zur Kritik der populistischen Kriminologie*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Diekmann, Andreas, 1995: *Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Durkheim, Emile, 1902/03: *Erziehung, Moral und Gesellschaft*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Esser, Hartmut, 1999: *Soziologie. Spezielle Grundlagen Bd. 1: Situationslogik und Handeln*. Frankfurt/M.: Campus.
- Freud, Sigmund, 1923: *Das Ich und das Es*. Studienausgabe, Bd. III, Frankfurt/M.: Fischer 1975.
- Fromm, Erich, 1936: *Studien über Autorität und Familie*. Forschungsberichte aus dem Institut für Sozialforschung. Paris: Alcan.
- Gabriel, Ute/Marti, Colette, 2001: *Kriminalitätsfurcht und Strafhärte: Es kommt darauf an, ob man an "Prävention durch Strafe" glaubt*. In: 9. Arbeitstagung der Fachgruppe Rechtspsychologie in der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V.; Institut für Psychologie der Universität Bern, Schweiz.
- Garland, David, 2008: *Kultur der Kontrolle. Verbrechensbekämpfung und soziale Ordnung in der Gegenwart*. Frankfurt/M.: Campus [engl. org. 2001: *The Culture of Control. Crime and Social Order in Contemporary Society*. Oxford: Clarendon Press].
- Glöckner-Rist, Angelika (Hrsg.), 2007: *ZUMA-Informationssystem. Elektronisches Handbuch sozialwissenschaftlicher Erhebungsinstrumente*. ZIS Version 11.00. Bonn: GESIS.
- Groenemeyer, Axel (Hrsg.), 2010: *Wege der Sicherheitsgesellschaft. Gesellschaftliche Transformationen der Konstruktion und Regulierung innerer Unsicherheiten*. Wiesbaden: VS – Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hefendehl, Roland, 2010: *Über die Pönalisierung des Neutralen – zur Sicherheit*. S. 89-105 in: Hefendehl, R. (Hrsg.), *Grenzenlose Vorverlagerung des Strafrechts?* Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag.
- Hirtenlehner, Helmut, 2006: *Kriminalitätsfurcht – Ausdruck generalisierter Ängste und schwindender Gewißheiten?* *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 58: 307-331.
- Hirtenlehner, Helmut, 2010: *Instrumentell oder expressiv? Zu den Bestimmungsfaktoren individueller Straflust*. *Soziale Probleme* 21/2: 192-225.
- Inglehart, Rinald, 1989: *Kultureller Umbruch. Wertewandel in der westlichen Welt*. Frankfurt/M.: Campus.
- Jakobs, Günther, 2004: *Bürgerrecht und Feindstrafrecht*. Online-Zeitschrift für Höchststrichterliche Rechtsprechung im Strafrecht 3: 88-95. Internetquelle: [<http://www.hrr-strafrecht.de/hrr/archiv/04-03/index.php3?seite=6>].
- Karstedt-Henke, Susanne, 1985: *Die Einschätzung von Strafen und ihren Wirkungen*. *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 6: 70-89.
- Kury, Helmut/Obergfell-Fuchs, Joachim/Würger, Michael, 2002: *Strafeinstellungen. Ein Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland*. Freiburg: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.

- Kury, Helmut/Obergfell-Fuchs, Joachim, 2006: Zur Punitivität in Deutschland. S. 119-154 in: Kury, H. (Hrsg.), Härtere Strafen – weniger Kriminalität? (Soziale Probleme 17/2). Herbolzheim: Centaurus.
- Kury, Helmut/Obergfell-Fuchs, Joachim, 2008: Methodische Probleme bei der Erfassung von Sanktionseinstellungen (Punitivität). Ein quantitativer und qualitativer Ansatz. S. 231-255 in: Groenemeyer, A. (Hrsg.), Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle. Wiesbaden: VS – Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mansel, Jürgen, 2004: Wiederkehr autoritärer Aggression. Soziale Desintegration und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. S. 104-135 in: Lautmann, R./Klimke, D./Sack, F. (Hrsg.), Punitivität (8. Beiheft des Kriminologischen Journals). Weinheim: Juventa.
- Mühler, Kurt, 2000: Strafverlangen. Bedingungen für die Variation von Erwartung an die Strafpraxis des Staates. S. 205-233 in: Metzke, R./Mühler, K. /Opp, K.-D.(Hrsg.), Normen und Institutionen: Entstehungen und Wirkungen. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag.
- Oesterreich, Detlef, 1993: Autoritäre Persönlichkeit und Gesellschaftsordnung. Weinheim: Juventa.
- Opp, Karl-Dieter/Peuckert, Rüdiger, 1971: Ideologie und Fakten in der Rechtsprechung. Eine soziologische Untersuchung über das Urteil im Strafprozeß. München: Wilhelm Goldmann.
- Reichert, Anne/Bilsky, Wolfgang, 2001: Kriminalität – Ursachenzuschreibung und Strafhärte. Eine Untersuchung aus der Sicht juristischer Laien. S. 13-15 in: Bilsky, W./Kähler, C. (Hrsg.), Berufsfelder der Rechtspsychologie (Dokumentation der 9. Arbeitstagung der Fachgruppe Rechtspsychologie in der DGPs, 13-15 September 2001). Münster: Westfälische Wilhelms-Universität.
- Reuband, Karl-Heinz, 2004: Konstanz und Wandel im Strafbedürfnis der Bundesbürger – 1970 bis 2003. S. 89-103 in: Lautmann, R./Klimke, D./Sack, F. (Hrsg.), 2004: Punitivität (8. Beiheft des Kriminologischen Journals). Weinheim: Juventa.
- Reuband, Karl-Heinz, 2007: Konstanz und Wandel in der „Strafphilosophie“ der Deutschen. Ausdruck stabiler Verhältnisse oder steigender Punitivität? Soziale Probleme 18/2: 186-213.
- Reuband, Karl-Heinz, 2010: Steigende Punitivität oder stabile Sanktionsorientierungen der Bundesbürger? Soziale Probleme 21/1: 98-115.
- Sack, Fritz, 2005: Feindstrafrecht – Auf dem Weg zu einer anderen Kriminalpolitik? Vortrag anlässlich der Verleihung des Werner-Holtfort-Preises 2005 an die Redaktion Bürgerrechte & Polizei/CILIP. *Internetquelle*: [URL: http://www.cilip.de/presse/2005/sack_druck.htm].
- Streng, Franz, 2006a: Sanktionseinstellungen bei Jura-Studenten im Wandel. S. 210-231 in: Kury, H. (Hrsg.), Härtere Strafen – weniger Kriminalität? Zur Verschärfung der Sanktionseinstellungen (Soziale Probleme 17/2). Herbolzheim: Centaurus.
- Streng, Franz, 2006b: Strafmoralität und gesellschaftliche Entwicklung – Aspekte zunehmender Punitivität. S. 211-222 in: Behr, R./Cremer-Schäfer, H./Scheerer, S. (Hrsg.), Kriminalitätsgeschichten. Ein Lesebuch über Geschäftigkeiten am Rande der Gesellschaft. Münster: Lit.

Taking Everyday Live Theories of Punishment Seriously Authoritative Attitudes and Punitivity

Abstract

Focusing on the in recent years intensively led discussion about the developing trend of punitivity among the population, this paper defers to the cognitive relations of the composition of the punitive attitudes. An acknowledged but one-sided basis phrases the idea that the degree of a person's authoritarian attitude is a decisive predictor for his or her request for punishment. Within our own empirical research, we replicate an expected bivariate mid-level relation between these two designs. However, this relation disappears when tested on behalf of additional covariates, which operationalize efficiency based theories on everyday life. Consequently, authoritarian attitudes only indirectly affect punitive attitudes. This issue we accept as an important component of a considerable explanation for the individual request for punishment and its change.

Kurt Mühler
Christian Schmidtke

Universität Leipzig
Institut für Soziologie
Beethovenstraße 15
04107 Leipzig

muehler@sozio.uni-leipzig.de
schmidtk@rz.uni-leipzig.de